

Es gibt eine Änderung der Tagesordnung. Frau Gosemann möchte zu der aktuellen Lage der Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH informieren.

Frau Heinrich bittet einen neuen Tagesordnungspunkt „Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH“ als Punkt 7 aufzunehmen.

**ja:5 enthalten:0 nein:0
einstimmig angenommen**

Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht. Die Tagesordnung mit dem neuen Tagesordnungspunkt 7 gilt somit als bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2022 findet keine Beanstandungen und gilt somit als bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 056/2022

Herr Perlick, Amtsleiter der Kämmerei und Kreiskasse des Landkreises, erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023. Für die Beschlussvorlage 056/2022 wird durch den Ausschuss lediglich eine Empfehlung ausgesprochen.

(Aufstellung Anlage 1 TOP 4 – Präsentation)

Fragen

Herr Meise fragt nach den angewandten Planungsprämissen, ob eher vorsichtig oder optimistisch geplant wurde.

Herr Perlick kann dazu keine Aussagen treffen, da die Entwicklungen der Zukunft nicht vorausschaubar sind. Wichtig wäre es, die schwarze Null im Jahr 2026 zu halten.

Herr Storek erkundigt sich nach den steigenden Personalkosten und den geplanten Neueinstellungen.

Frau Zarling antwortet, dass im Dezernat I vorrangig im Jugendamt Einstellungen erfolgen, so u.a. für den ASD (der Allgemeine Soziale Dienst). Nach einem Bedarfsermittlungsverfahren handelt es sich dabei in der ersten Stufe um 7 neue Stellen. Gesetzliche Änderungen wie Wohngeld- und Betreuungsrechtsreform und damit steigende Fallzahlen erfordern ebenso im Sozialamt mehr Personal, um die umfangreichen zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Auf die Nachfrage von **Herrn Storek**, um wie viele neue Stellen es sich handeln wird, erwidert **Frau Zarling**, dass dies im Stellenplan zu finden ist.

Den Begriff ASD erläutert **Frau Heinrich** genauer, indem sie praktische Beispiele wie Kinderschutz, Lernhilfen, Hilfen in Familien nennt. Auch erwähnt sie die gesetzlichen Änderungen, welche die Teilhabe betreffen, die im Jahr 2023 alle Jugendämter beschäftigen wird.

Weiterhin möchte **Herr Storek** wissen, ob die Personalerhöhungen mit dem Krieg in der Ukraine und den dadurch zu uns kommenden Flüchtlingen zusammenhängen.

Teilweise trifft dies zu, aber nicht für alle Bereiche, antwortet **Frau Zarling** und verweist auf neue Zugänge im Sozialamt durch den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerbergesetz in das Sozialgesetzbuch II und XII. Dadurch kommt es zu einem Zuwachs der Fallzahlen, der bearbeitet werden muss.

Die Vorstellung der einzelnen Bereiche aus dem Dezernat I beginnt **Frau Lauke**, Amtsleiterin des Sozialamtes. Sie erläutert den Entwurf der Haushaltsplanung für das Sozialamt.

(Aufstellung Anlage 4 TOP 4 – Präsentation)

Frau Zarling, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit führt für das Jobcenter weiter aus.

(Aufstellung Anlage 2 TOP 4 – Präsentation)

Fragen

Frau Freniez verweist auf die gestiegenen Kosten der Unterkunft und dem damit verbundenen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt. Sie erkundigt sich nach der geplanten Steigerung für die KdU (Kosten der Unterkunft).

Frau Zarling erläutert, dass bei dem Vorlegen der Betriebskostenabrechnung die Heizkosten, bei angemessenem Verbrauch nach Bundesheizkostenspiegel, schon jetzt übernommen werden. Die Kosten für Strom dagegen muss der Leistungsempfänger aus dem Regelsatz tragen. Dazu gab es Einmalzahlungen und zudem wird ab 01.01.2023 mit Einführung des Bürgergeldes eine Erhöhung des Regelsatzes erfolgen. Für die Heizkosten wurde eine Steigerung von 60 Prozent angenommen.

Frau Freniez möchte auch wissen, inwiefern auf neu anzubahnende Mietverhältnisse eingegangen werde.

Bei neu anzubahnenden Mietverhältnissen erfolgt im Moment eine Einzelfallentscheidung für die Zusicherung des Wohnangebots, erläutert **Frau Zarling**. Es muss geschaut werden, wie es sich entwickelt.

Des Weiteren fragt **Frau Freniez**, inwieweit ein Team des Jobcenters zusammengestellt wurde, um sich für das neue Bürgergeld schulen zu lassen.

Frau Zarling geht davon aus, dass die Leistungsgewährung ohne Probleme ab dem 01.01.2023 vollzogen werden kann, da es sich beim Bürgergeld de facto um das 12. SGB II-Änderungsgesetz handelt und in der Vergangenheit sämtliche Änderungen reibungslos umgesetzt wurden.

Die Veränderungen im Bereich Fallmanagement sind essenzieller. Dazu werden zurzeit Konzepte entwickelt, wie das Fallmanagement umgesetzt werden kann. Es handelt sich dabei um einen Prozess, der durch vorgegebene entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen unterfüttert wird.

Herr Meise fragt nach der Anzahl der Mitarbeitenden und wie viele Leistungsberechtigte durch diese betreut werden.

Frau Zarling spricht von 256 Vollzeitäquivalenten. Darunter verbergen sich aber mehr Mitarbeitende, da nicht alle Vollzeit arbeiten. Betreut werden 130 Bedarfsgemeinschaften und 150 Per-

sonen im Fallmanagement pro Fallmanager. Dazu kommen Aufgaben der Statistik, Querschnittsbereiche, Widerspruch u.a. dazu.

Für das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration stellt die kommissarische Leiterin **Frau Haupt** die Daten für die Haushaltsplanung vor.

(Aufstellung Anlage 3 TOP 4 – Präsentation)

Fragen

Herr Meise erfragt den Begriff MSA II.

Hinter dem Begriff verbirgt sich die gesetzlich festgeschriebene Migrationssozialarbeit für Geflüchtete, erläutert **Frau Haupt**. Nach der Flüchtlingskrise 2015 und des schnellen Rechtskreiswechsels der Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II oder SGB XII kam es zu einer vorher nicht geplanten Anpassung der Migrationssozialarbeit, welche vom Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) bis Ende 2024 gewährt wird. Diese Gesetzeslage beinhaltet derzeit keine Ukrainer, dazu bedarf es einer Anpassung.

Frau Heinrich fasst zusammen, dass es keine Abstimmung zur Empfehlung des Entwurfs Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gibt, da der Ausschuss nicht abstimmungsfähig ist. Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen und werden im Kreistag weiterverarbeitet.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Informationen zu den Schuldnerberatungsstellen in Oder-Spree

Herr Klaus Bachmayer, Vorstandsvorsitzender des DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. spricht im Auftrag der Kleinen Liga zu den Entwicklungen der Schuldnerberatungsstellen in Oder-Spree.

- **Herr Bachmayer** beginnt mit dem Ausspruch seiner Dankbarkeit, dass trotz schwieriger finanzieller Lage des Landkreises die Schuldnerberatungsstellen weiter gefördert bzw. bezuschusst werden. Der Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung werde perspektivisch nicht sinken, sondern steigen. Momentan gibt es vier Versorgungsbereiche für die Schuldnerberatungsstellen: Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Erkner. Seit diesem Jahr kam es zu einem Paradigmenwechsel, wobei die die Schuldnerberatung nun als pflichtige Leistung gesehen und auch so finanziert wird. Ein Vorteil dieser neuen Finanzierungsgrundlage ist die sichere Planungs- und Bestandssicherheit der Finanzierung. Ein Nachteil ist, dass Kommunen schneller dazu tendieren diese Leistungen auszuschreiben, wenn keine Einigkeit über die Aufteilung der Leistungserbringung besteht. Das wirtschaftlichste Angebot werde dann ausgewählt. Die Träger, die im Landkreis Oder-Spree eine Schuldnerberatungsstelle betreiben, haben die Planungssicherheit in Folge des Paradigmenwechsels sehr wohlwollend entgegengenommen. Am 21.7.2022 ist eine Leistungsbeschreibung für Schuldnerberatungsstellen entstanden, welche von allen vier Betreibern der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis einstimmig angenommen wurde. Abgestimmt wurde dabei, dass der Sockelbetrag für jede Schuldnerberatungsstelle identisch und gleich hoch bleiben wird – in Höhe von 25.000 €. Der individuelle Betrag setzt sich nach der Bevölkerungsdichte des Versorgungsbereichs zusammen, erläutert **Herr Bachmayer** weiter. Dieser wurde an die aktuellen Bevölkerungszahlen angepasst. Dabei hat die Diakonie 29%, die GefAS 28%, die AWO 26% und das DRK 16% der Versorgungsleistung zu erbringen. Des Weiteren wurde eine Dynamisierung bzw. Anpassung vereinbart, die sich im Jahr 2024 und 2025 auf jeweils

2% belaufen wird. Die Vereinheitlichung der Zählweise von Beratungen und Nutzerinnen und Nutzern des Beratungsangebots soll ab 01.01.2023 durch alle vier Schuldnerberatungsstellen umgesetzt werden. Zudem soll eine einheitliche Software verwendet werden, sodass dann die Daten in eine Statistik einfließen können.

Fragen

Frau Freniez fragt, ob in allen Beratungsstellen die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater das gleiche Entgelt erhalten.

Herr Bachmayer antwortet darauf, dass jede Organisation einem anderen Tarifvertrag unterliegt. Als oberste Grenze gilt nach dem Besserstellungsverbot, der TÖVD, so dass nicht mehr gezahlt werden darf. Weiterhin ist die Wochenarbeitszeit zu beachten.

Frau Freniez konkretisiert ihre Frage und möchte wissen, ob das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt. Sie erwartet, dass jede Beraterin und jeder Berater das gleiche Entgelt erhält.

Herr Bachmayer erklärt, dass die jeweiligen Träger die Gehälter der Mitarbeitenden festlegen. Der Landkreis finanziert einen Anteil der Personal- und Sachkosten, mit dem jeder Träger dann wirtschaften muss.

Herr Isermeyer erläutert, dass die Bezahlung der Mitarbeitenden u.a. der Trägerautonomie unterliegt und durch den Landkreis nicht diskutiert werden kann. Zudem hat es nichts mit der Refinanzierung durch den Landkreis zu tun.

Frau Heinrich fragt nach der Qualifikation der Beratenden bei den einzelnen Trägern. Sie erklärt, dass eine höhere Qualifikation auch eine höhere Vergütung benötigt und dadurch weniger Berater beschäftigt werden können. Sie möchte wissen, wie es bei dem DRK hinsichtlich der Qualifizierungen aussieht.

Herr Bachmayer erklärt, dass die Qualifikationsbreite von Bankkaufleuten bis hin zum Juristen mit dem zweiten Staatsexamen oder einer Gleichstellung nach langjähriger Bewährung reicht. Die Amtsgerichte akzeptieren verschiedene Qualifizierungs- und Erfahrungsstufen. Der zweite Zugang, der die Qualifizierung der Beraterinnen und Berater legitimiert, ist die Insolvenzberatung. Dazu muss entweder eine ausreichende Qualifikation vorliegen oder im Zweifel eine Rechtsanwaltskanzlei angeschlossen sein muss, die in Rechtsfragen zuarbeitet. Das ersetzt dann die Volljuristen in der Personalreihe. Das liegt beim DRK seit vielen Jahren vor, so dass Schuldner- und Insolvenzberatung geleistet werden darf.

Frau Heinrich beanstandet den gleichen Betrag der Sockelfinanzierung, obwohl die zu erbringenden Versorgungsleistungen bei den Organisationen verschieden sind, insbesondere beim DRK 10% weniger. Sie fragt nach dem Zustandekommen dieser Vereinbarung.

Herr Bachmayer verweist auf den Grundbedarf, der durch den Sockelbetrag gedeckt werden soll. Der Sockelbetrag ist aus Sicht des DRK in der vereinbarten Höhe angemessen. Die Einigung dazu erfolgte am 20.7.22 in einer Beratung mit den Trägern inkl. GefAS und der Verwaltung. Ein Protokoll dieser Beratung liegt vor. Dabei äußerte auch die GefAS, dass die Leistungsbeschreibung in Ordnung, die Finanzierung jedoch nicht ausreichend ist. Die Einwohnerzahl als Planungsgrundlage wurde von der GefAS angenommen und die Dynamisierung von 2% wegen der hohen Inflationsrate als fraglich hingenommen. Im Ergebnis waren alle Träger der Beratungsstellen mit der Leistungsbeschreibung einverstanden.

Zu TOP 6 Informationen aus den Frauenhäusern in Oder-Spree

Frau Meissner und **Frau Christoph** von der Kontakt- und Beratungsstelle mit angeschlossenem Frauenhaus in Fürstenwalde sowie **Frau Bursch** und ihre Kollegin vom Frauenhaus Eisenhüttenstadt erläutern Ausstattung, Arbeit und Probleme der Frauenhäuser mit einer gemeinsamen Präsentation.

(Aufstellung Anlage TOP 7 – Präsentation)

Fragen

Frau Griesche fragt, ob eine Bezahlung nach Tarif erfolgt.

Darauf antwortet **Frau Meissner**, dass zumindest die neu eingestellten Mitarbeiterinnen nach Tarif bezahlt werden. TV-L SUE Stufe 9 ist der höchste Betrag für eine Sozialpädagogin. Politisch ist das Netzwerk der Frauenhäuser zurzeit bemüht, eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Frau Heinrich bemerkt, dass die tarifgerechte Bezahlung nicht durch den Landkreis allein geleistet werden kann, dazu muss sich das Land bewegen.

Herr Meise erkundigt sich, ob es auch Männerhäuser gibt.

Frau Meissner antwortet, dass es so ein Angebot im Land Brandenburg nicht gibt. In anderen Ländern wie Sachsen ist dies der Fall. Männer wollen sich in der Regel nicht von Frauen beraten lassen, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Herr Isermeyer dankt den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und betont noch einmal, wie prekär die Frauenhäuser finanziert werden. Als Ergänzung erwähnt er einen Fachausschuss im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Dieser erarbeitet eine Stellungnahme bzw. Empfehlung für die Weiterentwicklung der Frauenhäuser. Die Empfehlung enthält Mindeststandards und Angaben einer pflichtigen Ausstattung, sowie die Empfehlung, dass Teilnehmerbeiträge entfallen sollten. Diese Punkte wurden von den Vertretern des Deutschen Landkreistages e.V. aus dem Papier gestrichen, da die Kommunen nicht verpflichtet werden können, Angebote vorzuhalten. Die Landkreise sollten sich in den Landkreistagen auf der Landesebene bis hin zur Bundesebene einsetzen, dass Standards geschaffen werden und solche Tätigkeiten nicht auf dem Rücken von engagierten und einsatzbereiten Menschen ausgestaltet werden.

Frau Meissner ergänzt, dass sich Deutschland mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet hat Frauenhäuser vorzuhalten. So wurde das bundesweite Hilfetelefon initiiert und der Um- und Neubau der Frauenhäuser veranlasst.

Frau Heinrich weist darauf hin, dass die Istanbul-Konvention keine Aussagen zur Ausgestaltung der Frauenhäuser enthält.

Zu TOP 7 Informationen zu der Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH

Frau Gosemann, Geschäftsführerin der Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH berichtet über die Situation der Tagespflege und der Personalsituation der Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH.

Zum Jahresabschluss 2021 berichtet **Frau Gosemann**, dass nach 3 Jahren mit einem Gewinn aus dem Jahr gegangen werden konnte. Die Lage ist aktuell stabil. Probleme sind in der Tagespflege zu finden. Im Oktober 2021 wurde eine 3. WG in Beeskow auf Grund der hohen Nachfrage eröffnet und folglich auch Personal eingestellt. Die ehemalige Tagespflege wurde März 2020 auf Grund von Corona geschlossen. Eine Wiedereröffnung war geplant, doch trotz Werbung und Ansprache ehemaliger Nutzerinnen und Nutzer konnte keine Auslastung erreicht werden. Zum jetzigen Stand sind von 12 Plätzen nur 3 belegt und das an 3 Tagen pro Woche. Der Bedarf scheint nicht mehr vorhanden sein, sodass aktuell Überlegungen bestehen, die Tagespflege wieder zu schließen. Eine Anfrage dazu liegt momentan beim Ministerium, da die Tagespflegeplätze durch die ILB gefördert wurden.

Die Auslastung der Seniorenheime von 2020 zu 2021 war in Beeskow fast gleichbleibend. In Fürstenwalde ist diese leicht gesunken, wahrscheinlich Corona bedingt. Die Auslastung der betreuten Wohnungen und WG's in Beeskow ist gut und betrug 85% Ende des Jahres. Reservierungen sind stets vorhanden. Dies gilt auch für Müllrose. Für die Verbesserung der Auslastung im ambulanten Bereich werden die Tourenpläne in Müllrose gerade umgestellt.

Die größten Probleme bereitet der Personalbereich, berichtet **Frau Gosemann**. Ab September 2022 hat sich das Unternehmen verpflichtet, das übliche regionale Entgelt vom Land Brandenburg zu zahlen und sich nicht einem Tarifvertrag angeschlossen. Anträge bei den Pflegekassen dazu sind gestellt worden, aber es fehlen Informationen, ob die Anträge bewilligt werden. Das führt dazu, dass den Bewohnern keine erhöhten Kosten in Rechnung gestellt werden können und die Mitarbeitenden in allen Bereichen nicht wissen, welche Gehälter sie erhalten.

Ein weiteres Problem ist der Krankenstand der Mitarbeitenden. 20% der Pflegemitarbeitenden sind krank, manche bis zu 42 Tagen. Der Versuch diese durch Leasingfirmen zu ersetzen, scheitert oftmals daran, dass keine Nachbesetzungspflicht besteht. Dazu kommen die bis zu 4-fachen Kosten, die oftmals von den Pflegekassen nicht erstattet werden. Dieses Jahr sind es bis jetzt 400.000 Euro. Außerdem sind Leasingkräfte nicht mit den zu Pflegenden vertraut, von denen viele dement sind. So kommt es dazu, dass Mitarbeitende auch aus den Bereichen Verwaltung und Leitung im Pflegebereich aushelfen müssen. Angedacht ist es, über finanzielle Anreize die Pflegekräfte zur Mehrarbeit zu bewegen. Im Bereich der Personalgewinnung konnten in Fürstenwalde 3 Fachkräfte und weitere Pflegehelfer eingestellt werden, in Beeskow dagegen sind von 7 Pflegefachkräften 3 dauerhaft krank, für die kein Ersatz gefunden werden konnte.

Fragen

Frau Griesche denkt, dass die fehlende Nachfrage in der Tagespflege pandemiebedingt ist. Menschen konnten in der Zeit der Pandemie die Angebote nicht wahrnehmen, so wurde folglich vermutlich Personal entlassen, dass dann wiederum auch kein ausreichendes Angebot mehr vorgehalten werden kann. Das sei ein hausgemachtes Problem, das geändert werden muss.

Frau Freninez fragt nach der geplanten Wohnform für Senioren in Eisenhüttenstadt.

Frau Gosemann hofft, dass die Probleme bis zur Planung des Angebotes in Eisenhüttenstadt gelöst sind. Anschließend spricht sie über die Probleme bei der Zusammenarbeit mit Leasingfirmen.

Frau Guschel weist darauf hin, dass sich in der gGmbH ein riesiges Problem aufgetan hat. Als Lösung schlägt sie die Entwicklung eines Konzepts durch den Ausschuss vor mit Vorschlägen von der gGmbH und deren Mitarbeitenden, die durch den Ausschuss und den Kreistag besprochen werden. Darin müssten auch Aussagen zur Liquidität zu finden sein, sowie Maßnahmen, die für den weiteren Betrieb notwendig sind. Der Einsatz von Leasingfirmen für Pflegekräfte findet auch in anderen Seniorenheimen statt, allerdings nicht in dieser Größenordnung, wie von Frau Gosemann beschrieben. Frau Guschel berichtet über das Seniorenheim in Eisenhüttenstadt, welches verkauft wurde, dass die Mitarbeitenden dort zufrieden sind, da dort solange nach Tarif bezahlt wird, wie man im Hause arbeitet. Frau Guschel bekundet ihre Sorgen und

verweist darauf, dass im Folgenden auch noch etwas zu den Personalkosten, der Liquidität und den Bilanzen gesagt werden muss.

Frau Gosemann antwortet, dass sich die Liquidität seit 2020 sehr verbessert hat. Sie ist seit dem 01.01. Geschäftsführerin der Seniorenheime. Der Jahresabschluss von 2020 war im tiefen Minusbereich und ist jetzt im Plus und wird dieses Jahr auch zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen. Ihre Darlegungen zielen auf den hohen Krankenstand, kurzfristige Krankmeldungen und die Probleme beim Einsatz von Leasingfirmen. Dagegen werden Vorschläge gemacht und man ist auf einem guten Weg.

Frau Heinrich sieht BEM-Gespräche (Betriebliches Eingliederungsmanagement z. B. nach einer längeren Krankheit), die bereits von Frau Gosemann durchgeführt werden auch als Möglichkeit, hinter die Fassade zu schauen und einige Mitarbeitende etwas intensiver zu begleiten. Dabei muss betrachtet werden, wie diese Gespräche durchgeführt werden, welche Maßnahmen festgelegt werden. Frau Heinrich möchte noch wissen, wie der Ausschuss hier helfen kann bzw. welche Hilfe Frau Gosemann erwartet.

Frau Gosemann antwortet, dass es helfen würde, wenn den Leasingfirma das Geld gedeckelt werden würde oder eine Nachbesetzungspflicht besteht.

Frau Heinrich weist darauf hin, dass dieses Problem in diesem Kreis nicht gelöst werden kann.

Herr Isermeyer weist auf eine Untersuchung der Universität Bremen im Bereich Stationäre Altenhilfe zur Ausdifferenzierung des Qualifikationsmixes hin. Es geht um die Arbeitsbereiche von Fachkräften und Nichtfachkräfte. Hier gibt es ein Analyseinstrument zur Personalsteuerung, um gezielt mehr Nichtfachkräfte einzustellen.

Frau Gosemann merkt an, dass nur Pflegefachkräfte in der stationären Pflege eine Behandlungspflege machen können und Pflegehelfer nicht.

Herr Isermeyer bemerkt, dass es keine Homepage der Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH gibt und Kontaktdaten nur über Umwege zu finden sind. Der Internetauftritt müsste verbessert werden, wahrscheinlich würden sich dann auch mehr Interessenten für die Tagespflege melden.

Zu TOP 8 Aktuelles aus dem Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration

Frau Haupt, kommissarische Leiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration berichtet von der Integration der ukrainischen Kinder in die Kindertagesbetreuung und in die Schule.

(Aufstellung Anlage TOP 8 – Präsentation)

Zu TOP 9 Informationen aus der Verwaltung

Frau Zarling, Dezernentin für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit gibt einen Sachstandsbericht zu aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung.

- In der Haushaltsplanung sind 15 Stellen für das Gesundheitsamt enthalten. Diese kommen aus dem Pakt "Öffentlicher Gesundheitsdienst", der zur personellen Stärkung der Gesundheitsämter installiert wurde. Die Stellen sind durch Bundesmittel gefördert. Drei Stellen wurden bereits im letzten Jahr geschaffen, sodass es insgesamt 18 Stellen sind. Die Stellen

sind im Stellenplan berücksichtigt. Der Landkreis muss nur noch der Kooperation beitreten und diese unterzeichnen.

- Frau Kaiser, Amtsleiterin Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, hat die Verwaltung zum 01. Oktober 2022 verlassen. Die kommissarische Amtsleitung hat Frau Ariane Haupt, zuvor Sachgebietsleiterin im Bereich Unterbringung im Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, übernommen.
- Herr Dr. Pech fragte im letzten Ausschuss nach der Anzahl der privat untergebrachten ukrainischen Geflüchteten. Diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, aber es wurde eine kleine Übersicht berechnet, anhand der Fachanwendung. 54 Personen sind über die 250 Euro-Pauschale beim SGB II und 18 Personen beim SGB XII gemeldet, also privat untergebracht. Viele ukrainische Flüchtlinge haben Untermietverträge abgeschlossen. Diese Anzahl kann aus den Fachanwendungen der Verwaltung nicht ermittelt werden. Es wird daher angenommen, dass die Zahl der noch privat untergebrachten Flüchtlinge weitaus höher ist.
- Ergänzend zu einer weiteren Frage im letzten Ausschuss, wurde folgendes ermittelt: In Beschäftigung konnten 47 ukrainische Geflüchtete vermittelt werden, davon sind 25 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und 22 in Minijobs beschäftigt. Davon sind 33 Personen Frauen und 14 Männer.

gez. Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit und
Migration

gez. Maxie Wollschläger

Schriftführerin